

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 805.

E u r r u n d e ad Sub. Nr. 10723.
von dem kais. kön. Gubernium in Steyermark und Kärnthén.
(Einführung einer Wassermauth in Marburg.)

(2) Mit hoher Hofkammer-Berordnung vom 19. Juny l. J. wurde, im Einverständnis mit der hohen Hofkanzley, zu Hereinbringung der, auf die bewerkte Sprengung der Felsen in der Drau bey Welka und Wolfssprung und dadurch sicher gemachte Schiffahrt auf genannter Stromstrecke, verwendeten Unkosten von 45700 fl. W. W., die Errichtung einer Wassermauth zu Marburg angeordnet, welche unter folgenden Bestimmungen Statt hat:

a) Wird die Gebühr für jede Platte mit fünf Gulden W. W., und für jeden Floß mit einem Gulden 50 kr. W. W., oder auf Metaa-Münze, nach dem Course zu 250 reducirt, auf zwey Gulden Met. Münze für eine Platte, und 36 kr. M. M. für einen Floß festgesetzt.

b) Als Einhebungsort dieser Gebühren wird das Wegmauthamt am Drauthor zu Marburg bestimmt. Es hat daher der Eigentümer des Fahrzeuges, oder derjenige, welchem die Aussicht darüber anvertraut ist, zu Marburg an der dortigen Lend anzulanden, sogleich nach gehöriger Versicherung des dort angelangten Fahrzeuges dem Mauthamte seine Ankunft zu melden, die vorne bestimmte Gebühr zu bezahlen, und die vorgeschriebene Amtshandlung gehörig abzuwarten. Um ferners den zweymahligen Gebrauch der dafür ausgestellten Bollete zu verhindern, und sich stets von der Richtigkeit der geschehnen Vermauthung des Fahrzeuges überzeugen zu können, wird vom Mauthamte zu Marburg jedes Wasserfahrzeug, welches die gesetzliche Gebühr entrichtet hat, mittelst eines schneidenden stählernen Stämpels auf eine bleibend kennbare Art mit dem Subst. M. bezeichnet werden.

c) Die Uebertretungsstrafe dieser Wassermauth ist auf den Erlag des zehnfachen Betrages der betreffenden Gebühr festgesetzt; es haben daher auch alle jene Partheyen, welche sich zu Pettau oder Säurisch über die zu Marburg richtig geschehene Entrichtung der gesetzlichen Mauthgebühr mit der amtlichen Bollete nicht ausweisen können, obige gesetzliche zehnfache Strafe, nebst nachträglicher Entrichtung der betreffenden Mauthgebühr, alsogleich unweigerlich zu bezahlen.

Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung und mit dem Beysaße kund gemacht wird, daß die, in der Rede stehende Wassermauth vom 1. September g. J. angefangen in Wirksamkeit trete.

Grätz am 25. July 1821.

Christian Graf v. Nichold,

Gouverneur.

Jgn. Ritter v. Neßlinger,

k. k. Hofrath.

Franz Edler v. Person, k. k. Sub. Rath.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Guberniums.

(2) In dem II. Titel §. 9 des höchsten Patents vom 27. August 1820 ist festgesetzt worden, daß jene österreichischen Unterthanen, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Central-Administrationen des erloschenen Königreichs Italien schon vor dem 20. April 1814 rechtsgiltige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bey der Liquidirungscommission der öffentlichen Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs, welche in Mailand ihren Sitz hat, bis Ende des Monats Juny 1821 anzumelden gehalten seyen, indem nach Verlauf dieser Frist keine Anmeldungen mehr zugelassen werden würden.

Wiewohl diese Frist zureichend war, damit die Gläubiger ihre Ansprüche zu rechter Zeit geltend machen konnten, so haben doch Seine k. k. Majestät, in Erwägung der besonderen Verhältnisse einiger Gläubiger, und um denselben einen neuen Beweis Hochst Ihrer väterlichen Huld zu ertheilen, mit höchster Entschliesung vom 19. July d. J., eine neue Verlängerung zur Anmeldung zu gestatten geruhet.

In Gemäßheit der höchsten Willensmeinung, und der, von der k. k. allgemeynen Hofkammer erhaltenen Ermächtigung, bringt das k. k. Gubernium Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) tens. Jene, in dem 9. §. des höchsten Patents vom 27. August 1820 berücksichtigten Forderungen österreichischer Unterthanen gegen die Central-Administrationen des ehemahligen Königreichs Italien, welche während der, in dem höchsten Patente bestimmten Frist nicht angemeldet wurden, werden noch bis Ende des Monats December 1821 auf die festgesetzte Art zur Anmeldung zugelassen.

2) tens. Dieselbe Begünstigung ist den, in dem 12. §. des bezogenen höchsten Patents angeführten Gläubigern, jedoch mit Aufrechthaltung der, in jenem Paragraphen enthaltenen, Beschränkungen zugestanden.

3) tens. Nach Verlauf der, mit Ende des Monats December 1821 festgesetzten, peremptorischen Frist wird keiner Anmeldung mehr Gehör gegeben.

Laibach am 10. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs-Excellenz,

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

(3) Mit letzten October d. J. wird das erste, vom Anton Raab, gewesenen Bürgers zu Laibach, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 40 fl. W. M., erledigt, zu dessen Genusse studierende Bürgersöhne aus Laibach, auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom Anfange der 4. bis Vollendung der 6. lateinischen Schule, berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schulschlätern, dann mit den Studienzeugnissen

von den letzten zwey Semestern zu belegenden Gesuche, verlässlich bis 20. September d. J., bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Rom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 10. August 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 800.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 10741.

(3) Es ist dermahl die zehnte Präbende der krainer'schen Stiftsdamen, im jährlichen Ertrage pr. 200 fl. W. W., erlediget.

Vermög des allerhöchsten Stiftbriefes vom 16. July 1792, ist das Alter zur Aufnahme in die Fräulein-Stiftsdamen-Präbende nicht unter 15 Jahren.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Wandels gewesen seyn, darf neben dieser Präbende keine andere Stiftung genießen, und muß daher bey der Aufnahme in dieses Stift dem Genusse einer frühern Stiftung entsagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbet oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Ueberkommung der berührten Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainerisch-landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben bezubringen) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren Aeltern um das Land, oder durch zehnjährige Dienstleistung im Lande, in höhern Aemtern, als z. B. landesfürstliche Räte, oder als Staabsofficierc sich Verdienste erworben haben, dabey aber mittellos und mit mehreren Kindern beladen sind.

Daher jene Bittstellerinnen, welche die von Sr. Majestät vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und die erledigte Stiftspräbende zu erhalten wünschen, die erforderlichen Eigenschaften nach dem Inhalte des, mit gedruckter Gubernial-Berlautbarung vom 19. Jänner d. J., Nr. 258183, bekannt gemachten Formulars, mit Vorlage des Taufscheines, des Dürftigkeits- und Sittenzeugnisses zu erweisen, und die gehörig belegten Gesuche verlässlich bis 1. October d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Rom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 17. August 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 798.

K u n d m a c h u n g.

ad Sub. Nr. 10799.

(3) Von dem k. k. In. Dest. Landes-Gubernium wird hiermit kund gemacht, daß mit Ende d. l. J. wieder der Zeitpunkt eintreffe, an welchem die, alle 5 Jahre zu vertheilende, zur Aussteuer eines Mädchens bestimmte, Johann Georg Weiß'sche Stiftung zu verleihen kommt.

Diejenigen Aunderwandten, welche an dieser Stiftung einen Anspruch zu haben vermeinen, haben demnach ihre mit authentischer Legitimation eingerichteten Stammbäume, und mit bewährten Zeugnissen über ihren ledigen Stand, ihre Armuth, dann gute sittliche Aufführung unterstützten Gesuche bis Ende No-

vember l. J. bey dieser Landesstelle um so gewisser zu überreichen, als im Wi-
drigen nach Verlauf dieser Zeit ohne weiterer Zuwartung mit der Verleihung
des dießfälligen Stiftungsbetrages fürgegangen werden wird.

Grätz am 8. August 1821.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 813.

Kundmachung.

Nr. 6853.

(2) Das hohe k. k. Gubernium, hat die angetragenen Conservations-
Arbeiten in dem hiesigen Inquisitionshause genehmigt, und verordnet, daß dieselben öffen-
lich versteigert werden sollen.

Indem man nun die dießfällige Versteigerungstagsatzung hiermit auf den 4
Sept. d. J. festgesetzt, werden alle jene, welche diese Arbeiten zu übernehmen wür-
schen, am obigen Tage, früh 9 Uhr bey diesem Kreisamte zu erscheinen hiemit ein-
geladen. K. K. Kreisamt Laibach, am 22. August 1821.

Z. 814.

Kundmachung.

Nr. 6899.

(2) Vermög. hoher Gubernial-Verordnung vom 17. d. M., Nr. 10,469., haben
in dem hiesigen Civil-Spitale mehrere dringende Reparationen noch im heurigen
Jahre Statt zu finden.

Die zu liefernden Arbeiten bestehen in der

Fischer-;

Glaser-;

Klumpfere-;

Schmied- und

Hafner-Arbeit, dann in Sehung der Defen, und Lieferung des hierzu benö-
thigten Materials.

Zur Lieferung dieser Arbeiten hat das hohe k. k. Gubernium die Vornahme
einer öffentlichen Versteigerung angeordnet, welche den 10. Sept. l. J. bey diesem
k. k. Kreisamte Statt haben wird.

Diejenigen, welche die Lieferung dieser vorbenannten Professionisten-Arbei-
ten zu übernehmen wünschen, werden hiemit an dem vorbesagten Tage um 9 Uhr
früh in das Kreisamt zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach, am 22. August 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 803.

Nro. 3978.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
in die, von dem Joseph und Anton Skube, dann der Victoria Zarfeld, gebohrne Skube,
gebethene Ausfertigung der Amortisationsbedicte, in Folge hoher Appellations-Veror-
nung vom 6. d. J., und zwar hinsichtlich folgender, auf dem Gute Wager-
sperg intabulirten Urkunden, als: a) des, von dem Herrn Anton Alexander v. Höffern
dem Gregor Clemenz, uatern 30. August 1764 zugesicherten, und am 8. October 176
intabulirten Tischtitels;) des Heirathsvertrages dd. 16. May 1767, intabul. 20. Ma
1770, rücksichtlich des, vom Herrn Alexander v. Höffern und seiner Ehegattinn Catharin
ihrer Tochter Rosalia, verhehelichten von Rastern, versprochenen Heirathguts von 1000 fl.
c) der untern 2. Dec. 1771, auf Ansuchen des Dr. Anton Leop. von Schildensfeld, Ca-
rators ad actum, erwirkten Verordnung der, dem Anton Alexander v. Höffern'schen Ki-

dern erster Ehe gebührenden mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; D) der vom Herrn Anton Alexander v. Höffern unterm 3. July 1749 an die Maria Anna Sulmann, als Carl Sulmann'schen Vermögens-Uberhaberinn, über 100 fl. ausgestellten, am 15. Februar 1774 intabulirten Charta bianca; e) der, von der Frau Francisca Maria Johanna v. Höffern, der Maria Catharina v. Wiesenthal, über ihren bey dem Gute Wagenberg zu erfunden habenden väterlichen und mütterlichen Antheil pr. 1000 fl., unterm 24. April 1736 ausgestellten, am 28. Juny 1774 intabulirten Charta bianca, und f) der vom Hrn. Heribert Dismas v. Höffern, der Anton Alexander v. Höffern'schen Masse für den Kaufschillingbrückstand des ex Licitazione erkauften Guts Wagenberg, am 6. May 1775 ausgestellten, am 11. May 1775 intabulirten Schuldobligation pr. 1656g fl. 34 1/4 kr. gewilliget worden: daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf diese in Verlust gerathene Urkunden, respve. ihre Intabulations-Certificate, einen Anspruch zu haben vermöchten, ihre allfälligen Rechte auf selbe sogleich binnen der gesetzlichen Anwartschaftsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und geltend zu machen haben werden, widrigens die auf den vorbemeldeten Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate auf weiteres Gesuch der eingangserwähnten Vitzsteller für null, nichtig und getödtet erklärt werden würden.

Laibach am 27. July 1821.

Z. 784.

Nro. 3999.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Simon Moser mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des krainer'schen Religionsfondes, die Klage auf Verjähr- und Nichtigerklärung der ihm, Simon Moser, kraft der Charta bianca dd. 1. et intab. 26. September 1783, wider das vormahlige Stift Landstraf, und sohin wider dessen Successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung pr. 1750 fl., Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort seines Aufenthalts diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefährd und Unkosten den Dr. Wolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Simon Moser wird durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

Z. 785.

Nro. 4000.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Gerdenz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn, bey diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des krainer'schen Religionsfondes, die Klage auf Verjähr- und Nichtigerklärung der ihm, Anton Gerdenz, kraft der Charta bianca dd. 1. August 1772, intabulirt auf die Herrschaft Klingensfeld den 12. September 1772, wider das vormahlige Stift Landstraf, und sohin wider dessen Successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung von 2000 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu seiner Vertheidigung

und auf seine Gefahr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton Gerdenz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die vorgeschriebenen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, besonders da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

Z. 786.

Nro. 4001.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird die Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte das k. k. Fiscalamt nomine des krainer'schen Religionsfondes, wegen Verjährt- und Nichtigerklärung der ihr, Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart, geborne Freyinn v. Hallerstein, kraft der Charta bianca dd. 1. Jänner 1777, intabulirt auf die Herrschaft Klingenfels den 8. May 1784, wider das vormahlige Stift Landstraß, und sohin wider dessen successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung von 3000 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart wird dessen öffentlich zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

Z. 787.

Nro. 4002.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte das k. k. Fiscalamt nomine des krainer'schen Religionsfondes, wegen Verjährt- und Nichtigerklärung der ihr, Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart, geborne Freyinn v. Hallerstein, kraft der Charta bianca dd. 1. April 1772, intabulirt auf die Herrschaft Klingenfels den 8. May 1784, wider das vormahlige Stift Landstraß, und sohin wider dessen successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung von 2000 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart wird dessen öffentlich zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-

treter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 796. Verlautbarung, **Nro. 9313.**
die Verpachtung des Weintages im Bezirke Pola, auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822, betreffend.

(2) Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Weintagefaß des Bezirkes Pola, in Ervenetianisch-Istrien, in der Kanzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes Triest am 10. September l. J., auf die Dauer des Milit. Jahrs 1822, neuerdings zur Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem frühern Anhange eingeladen werden. Laibach am 16. August 1821.

3. 802. Licitations-Ankündigung. **(3)**

Da auch die, am 21. July d. J., bey dem k. k. Hauptzoll- Salz- und Mauthoberamte Laibach Statt gehabte Salztransports-Versteigerung, und das dießfällige Protocoll die höhere Ratification nicht erlangt haben, so wird, in Folge Auftrags einer wohllobl. k. k. illyrischen Bancal- und Salzgefällen-Administration, eine neuerliche Licitation zur Uebernahme des Transportes von 30000 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin in Laibach, und von 10000 Ct. Salzes für das k. k. Salzmagazin zu Neustadt aus den k. k. Triester Salzmagazinen auf den 1. September 1821, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden, mit dem Besatze hiermit ausgeschrieben, daß dieser Transport nach eingelangter höherer Ratification demjenigen, gegen Leistung einer annehmbaren Caution von 6000 fl., auf ein Jahr überlassen werden wird, welcher sich nebst den einzugehenden Transportbedingungen, die in der k. k. Oberamts-Kanzley eingesehen werden können, zum mindesten Frachtlohn herbey lassen wird.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 20. August 1821.

3. 794. Licitations-Ankündigung. **ad Nr. 1185.**

(3) Von der k. k. J. O. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration wird hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 18. September d. J. die Lieferung des, im Jahre 1822 für das k. k. Stämpelamt in Gräs erforderlichen Kanzleypapiers von 1400 Rief, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 18. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, bey dieser k. k. Gefällen-Administration im Gefällsgebäude, in der Raubergasse Nr. 378 im 2. Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingungen des Contractes, so wie die Musterbogen bey der Registratur dieser Gefällen-Administration, während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden

Können, und daß jeder Witteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit eines Cautionsberlages von 800 fl. C. M. im Baren, oder mittelst öffentlichen, nach dem Börsecurse berechneten Obligationen sich auszuweisen, so wie mit einem Betrage von 80 fl. C. M. in Barem, als das festgesetzte Badium, um so gewisser zu versehen habe, als diese 80 fl. sogleich erlegt werden müssen, und jeder, der sich über das eine oder andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden mußte.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Unordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weitem Anboeth mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtiget sey.

Grätz am 7. August 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

(3) Es ist, vom 1. Jänner 1822 angefangen, ein großes Magazin von 3 Bänden zu verlassen; dieses liegt an dem Laibach-Flusse, und ist zum Aus- und Einschiffen sehr geeignet; zu diesem gehört annoch ein verzaunter Platz mit Bedachung für leere Fässer, und einem Stücke Garten.

Ebenfalls in der Stadt No. 234 sind im 3. Stocke 6 schön gemahlene Zimmer, mit Küche, Speiskammer, Holzlege und Keller, auf Michaeli oder sogleich, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben.

Ueber diese Gegenstände erhält man Auskunft in No. 131 in der Pet. Vorstadt.

3. 792.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshaufes Drocker Sr. et Fabricius zu Grätz, wider Johann Porz, respective seine Verlassenschaft, wegen schuldiger 1564 fl. 20 kr. W. W., in die executiv Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Schallendorf H. No. 15 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. No. 318 zinsbaren 516 Hube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als: der 10. September, October und Nov. 1. J. früh um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 650 fl. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschee am 7. August 1821.

3. 797.

E d i c t.

J. No. 962.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mar. Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krenner'schen Pupillen, von Laß, de präs. 9. August 1821, J. 962, in die Feilbiethung der, dem Andreas Siderl gehörigen, zu heil. Geist H. 3. 37 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. No. 2372 zinsbaren, gerichtlich auf 437 fl. geschätzten 13 Hube, wegen schuldigen 852 fl. samant Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 17. September, der zweyte auf den 16. October und der dritte auf den 16. Nov. 1. J., jedes Mahl früh 9 Uhr, im Orte heil. Geist, mit dem Besaysage bestimmt worden, daß falls gedachte 13 Hube bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungwerthe hindan gegeben werde; so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit an obbenanntem Orte dazu zu erscheinen. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 16. August 1821.

angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart wird dessen öffentlich zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertbeidigung diensam finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

Nemliche = Verlautbarungen.

Z. 822.

A n k ü n d i g u n g.

(1) Mit hoher Genehmigung des k. k. Obersten Stallmeister-Amtes werden bey dem Karster Hofgestüt, in dem Filial-Gestütthof Postraneg nächst Udelsberg in Illyrien, nachstehende acht Zuchtstuten am 20. September d. J. um 10 Uhr Vormittag, gegen gleich bare Bezahlung, sijtando verkauft:

Grocjano	Rappe,	20	Jahr alt,	Karster,	14	Faust	2	Zoll	2	Strich	nach	Vater	LoScanello		
Udina,	Braun,	20	"	"	14	"	1	"	—	"	"	"	Mukarem,		
Cajeta,	Schimmel	17	"	"	14	"	1	"	2	"	"	"	Pipp ^{mo} .		
Capria,	Braun,	17	"	"	14	"	2	"	"	"	"	"	Neapolita: no		
Pivella,	"	19	"	"	Koptychaner	14	Faust	3	Zoll	2	Strich	nach	Vater	LoScanello	
Villa,	Rappe	19	"	"	"	14	"	2	Faust	1	Zoll	Strich	nach	Vater	Con: fitero
Bellatesta,	Braun	17	"	"	"	14	"	2	"	3	"	"	"	LoScanello	
Maestosa,	Rappe	stichbarig,	15	Jahr alt.	Dämpfig,	14	Faust	2	Zoll	vom	Vater	Maes: stoso.			

Alle Acht Zuchtstuten sind in diesem Jahre nicht belegt, welcher Verkauf anmit zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht wird

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte. Pivina am 20. August 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Licitations = Kundmachung.

(1) Am 3. October d. J. und allenfalls in den darauf folgenden Tagen werden in dem gräflich Alexander Uerspergischen Hause am neuen Markte, Nro. 221 im ersten Stock, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Zimmereinrichtungs-Stücke, bestehend in Bettstätten, Comode^s und Garderode-Kästen, Bettkästchen, Schreibtischen, Thee- und Spieltischen, Tafeltischen, Coten, Sesseln, Ruhebetten, Spiegeln, Uhren, alles von hartem politirten Holze, dann gleichfalls derley Einrichtungsstücke von weichem Holz, nebst mehreren Kuchelgeschirren und Kücheneinrichtungen, Erfordernissen, so wie auch Kaffee-Porzellan-Tafelgeschirre, Gläser, und ein Bouteillen-Vorrath; endlich vollkommen gut bestellte Matragen und anderes Bettzeug, nebst einigen Kleidungsstücken für beyde Geschlechter versteigerungsweise gegen bare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden. —

Seetang, oder Seegras zu verkaufen. (1)

Bey Ferd. J. Schmidt, im Gewölbe zum Mohren auf der Pollana, ist das, bereits in allen Zeitungen, vor Kurzem auch in dem Illyrischen Blatt rühmlich erwähnte Seegras oder Seetang,

zum Füllen der Matratzen und Pölster, zu haben, welches um so mehr anempfohlen zu werden verdient, da es, in gleicher Dienstleistung mit Rosshaar, nicht mehr als 3 kr., folglich kaum den achten Theil kostet, und der Gesundheit zuträglicher ist.

E d i c t.

(1)

3. 817.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen, die Tagessagen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am	8. Oct. 1821	nach dem seel.	Matthias Kobbou, von Planina;
"	8. detto	" der "	Maria Kerone, von Oberfeld;
"	9. detto	" " "	Mariana Schwockel, von Planina;
"	9. detto	" " "	Mariana Vidrich, von Ersell;
"	10. detto	" dem "	Simon Kobbou, von Ersell;
"	10. detto	" der "	Anna Wiffiad, von Sturia;
"	11. detto	" dem "	Franz Ruffdorfer, von Clapp;
"	11. detto	" dem "	Matthias Petrusch, von Planina;
"	12. detto	" der "	Agnes Schwockel, von Dolleine;
"	12. detto	" " "	Ursula Ischermel, von Planina;
"	13. detto	" " "	Mariana Pippan, von Planina;
"	13. detto	" " "	Ursula Trest, von Podbrech;
"	15. detto	" dem "	Andreas Schgauz, von Ugoisdi;
"	15. detto	" der "	Agnes Wentschina, von Braniza;
"	16. detto	" dem "	Marko Stramzer, von Planina;
"	16. detto	" der "	Margareth Ferjantschitsch, von Gottschee;
"	17. detto	" dem "	Jacob Vidrich, von Gottschee;
"	17. detto	" dem "	Joseph Schiwis, von Gottschee;
"	18. detto	" der "	Mariana Vidrich, von Losche;
"	18. detto	" dem "	Anton Fabtschitsch, von Drehouza;
"	18. detto	" der "	Gertraud Rudolf, von Lomme;
"	19. detto	" der "	Agnes Woschitsch, von St. Veith;
"	19. detto	" dem "	Markus Schigur, von Poretsche;
"	19. detto	" " "	Jacob Creibouth, von Erscheuje;
"	20. detto	" " "	Josepto Jof. Schigur, von St. Veith;
"	20. detto	" " "	Joseph Skappin, von Schuanuthi;
"	22. detto	" " "	Lucas Skappin, von Schuanuthi;
"	22. detto	" " "	Joseph Hrovathin, von Ottosche;
"	23. detto	" der "	Margareth Bratousch, von Losize;
"	23. detto	" der "	Margareth Schuanuth, von Losize;
"	24. detto	" dem "	Joseph Schiberna, von Grische;
"	24. detto	" " "	Anton Vouck, von Grische;
"	25. detto	" " "	Franz Terraschin, von Urattsche;
"	25. detto	" " "	Matthäus Porschar, von Resguri;
"	26. detto	" " "	Anton Paulitsch, von Begu;
"	26. detto	" " "	Joseph und Catharina Grefcher, von Pülle;
"	26. detto	" " "	Anton Staurig, von Wipbach;
"	27. detto	" der "	Josepha Schenuz, von Wipbach;
"	27. detto	" " "	Maria Wentschina, von Zoll.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtsgeltend

dorthin, widrigens sie sich die Folgen 814. §. des k. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Wipbach am 17. August 1821.

3. 812.

Versteigerungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Grebotnag, von Grachova de p. 28. 18. July 1821, No. 1104, wider Andre Poschegnu, von Gartschareuz, wegen durch Urtheil vom 31. Jänner 1821 behaupteten 39 fl. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Grundherrschaft, sub Rect. No. 117 zinsbaren, und auf 600 fl. gerichtlich geschätzte 1/4 Hube, in Gartschareuz, sub Conf. No. 16, dann der eben dieser Herrschaft sub Rect. No. 130 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzte Wiese Kalischerza, ferner der, auf 48 fl. geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 24. September, die zweyte auf den 25. October und die dritte auf den 26. November d. J., jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Gartschareuz, mit dem Befehle angeordnet und durch Edict bekannt gemacht, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagfahrung weder um die Schätzung noch auch darüber an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden. Die Lasten dieser Realitäten und die Reitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 18. July 1821.

Ein Amts-Practikant wird gesucht.

(1)

Hey einer ansehnlichen Bezirks Herrschaft in Unterfrain wird ein Practikant angenommen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 804.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Doujack, von Rassenfuss, wider Johann Truschnavig, von der Laafer-Uberfuhr, Bez. Savenstein, in Folge gerichtlichen Vergleich dd. 5. May 1821, No. 80, wegen schuldig gehenden 1321 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Martinsdorf liegenden Realitäten, bestehend in einer Mahlmühle mit 3 Läusern, einer Stampfe und Sagemühle, dann der daran liegenden ganzen Hube, wozu ein zum Theil gemauertes Haus, ein bauwürdiger Dreschboden nebst Heuschuppen, dann ein Schweinstall, eine Harpe, ein Acker von 25 Merling Ansaat, zwey Wiesen und ein Waldanteil gehört, im gesammten Schätzungswerthe von 2050 fl. verwilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. September, für den zweyten der 27. October und für den dritten der 30. November 1821 mit dem Befehle bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an erstgedachten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Realitäten zu erscheinen.

Die Bedingnisse und die darauf haftenden Lasten können täglich in den gesetzlichen Stunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 16. August 1821.

3. 807.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zdrja wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Primus Dolack, in Steln, wider Valentin Pagon, in Dolle, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. May 1819, schuldigen 58 fl., sammt Supplicanten, in die öffentliche Feilbietung eines auf 50 fl. geschätzten Pferdes, schwarzer Farbe, im Exe-

cutionswege gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich: für den ersten der 18. September, für den zweyten der 2. und für den dritten der 16. October l. J., mit dem Anhänge des 326. §. a. G. O., bestimmt worden; wozu die Kauflustigen an den binannten Tagen früh um 10 Uhr in der diehörtigen Gerichtscanzley zu erscheinen haben.

R. R. Bezirksgericht Jaria den 18. August 1821.

3. 3. 413.

Vorladung des Johann Spillar.

Nro. 377.

(2) Mit dem gegenwärtigen Edicte wird auf gestelltes Ansuchen der Unverwanten der, im Jahre 1805 ad militiam gestellte, und in der Folge von der Fahne treulos entwundene, endlich auf das Meer gestüchtete und nicht mehr zum Vorschein gekommene Johann Spillar, Sohn des am 22. Sept. 1799 zu Hrasche, sub H. Nr. 23, verstorbenen Andreas Spillar, mit dem Besatze vorgeladen, daß er binnen einer Jahresfrist entweder persönlich hierorts erscheine, oder aber auf eine andere Glauben verdienende Weise das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigenß derselbe nach fruchtlos verstrichener Frist, auf ferneres Anlangen seiner Verwandten, für todt erklärt, und sein Vermögen nach den bestehenden Vorschriften den sich gehörig legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg am 3. May 1821.

3. 810.

E d i c t.

2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe zur Liquidirung und Abhandlung nachstehender Verlässe folgende Tagsetzungen bestimmt: als:

a) Den 11. September 1821, nach dem am 7. April 1790 in Zirkniz verstorbenen Joh. Logar, und nach der, vor mehreren Jahren in Kirchdorf verstorbenen Maria Korren.

b) Den 12. September 1821, nach dem am 3. May 1821 in Zirkniz verstorbenen Lucas Stoff, und nach der, eben auch in Zirkniz verstorbenen Gertraud Pruditsch.

c) Den 13. September 1821, nach dem am 13. September 1811 in Gereuth verstorbenen Georg Lukantschitsch.

d) Den 14. September 1821, nach der am 2. August 1821 in Zirkniz verstorbenen Anton Michelle.

e) Den 15. September 1821, nach dem am 28. Jänner 1820 in Rauniz verstorbenen Maria Leskovic.

Es haben all. jene, welche an einem oder an dem andern dieser Verlässe, aus was immer für einem Rechtsittel, eine Forderung zu stellen vermeinen, sowenig an dem, zur Abhandlung bestimmten Tage um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde, die saumseligen Gläubiger und Erbesinteressenten aber sich ihren Schaden selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. August 1821.

3. 811.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Das Bezirksgericht Haasberg in Innerkrain macht bekannt: Es haben Caspar, Simon, Thomas und Ursula Martintschitsch, als erklärte Erben des Georg Martintschitsch, wider Jacob Ottonitsch, sub presentis o hodierno, Nro. 958, eine Klage, auf Aufhebung der Umschreibung des Legtern, auf die, der Herrschaft Haasberg sub Rec. Nro. 367 dienstbare 16 Hube, sammt Haus, Nro 104, in Zirkniz, und 1/2 Tagbau Aker pod Zesto per Utscheute eingebracht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung auf den 28. September. l. J., um 9 Uhr früh, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Vorstehendes wird dem abwesenden und unwissend wo befindlichen beklagten Jacob Ottonitscher, mit dem Anhänge durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß er den gedachten Tagsetzung sowenig entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder aber seine Behelfe seinem ihm von hieraus zum Curator absentis beigegebenen Bruder, Thomas

Otto nischer, an Handen gebe, als sonst das Verfahren mit dem Vextern geschlossen werden soll und er sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Juny 1821.

N a c h r i c h t.

(2) In dem Hause No. 53, Gradtscha = Vorstadt, an der Friesster Haupt = Commercial = StraÙe, ist das Quartier zu ebener Erde, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege auf nächsten Michaeli in Zins zu vergeben. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer oder im Frag = und Kundschafts = Comptoir.

3. 793.

ad No. 136.

(3) Alle jene, welche auf den Verlaß der, am 29. December 1820 zu Brundorf, S. 3. 103, mit mündlicher Anordnung des letzten Willens verstorbenen, Gertraud Wambitsch, auß was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung desselben am 18. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sogleich vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sennegg den 7. August 1821.

3. 791.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Drocker Sar. et Fabricius in Grätz, wider Andreas Petsche, wegen schuldigen 200 fl. 56 kr. W. W., in die executive Versteigerung der, dem Vextern gehörigen, zu Hasensfeld Haus No. 8 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. No. 453 zinsbaren 1/4 Urb. Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget und zu deren Vornahme 3 Termine, als: der 11. September, October und 12. November l. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 300 fl., an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschee am 7. August 1821.

3. 790.

ad Nr. 566.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Joseph Carl Haan, Controleur der Staatsherrschafft Beldeß, wider die Georg Greilische Verlastmasse, wegen richtig gestellten 400 fl. c. . c., in die executive Feilbiethung der, zur gedachten Verlastmasse gehörigen, zu Rodnin liegenden, der k. k. Probstengült Radmansdorf dienstbaren, auf 1345 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung seyen 3 Licitationstagsausagen, als die erste auf den 29. September, die zweyte auf den 30. October und die dritte auf den 29. November d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besage festgesetzt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagesausage nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Licitationstagsausage auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, besonders aber die intatulirten Gläubiger, als Anna Grilz, Ursula Grilz, Jacob Kollnitscher, Joseph Kernitzg, Vormund der Meffschischen Pupillen, Michael Schebath und Thomas Philipitsch, Vertreter des minderjährigen Blas Philipitsch, zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zur Citation zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Radmanzdorf den 13. August 1821.

Z. 789.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 693.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten werden alle jene, welche auf den Verlaß des, im Dorfe Snoschet bey Ulrichsberg, in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Mathias Gleuz, insgemein Kozian, Gut Perauer Ganzhüblers, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 6. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtscanzley bestimmten Tagssagung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsstätten den 13. August 1821.

Z. 801.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Senosetsch werden nachbenannte Reserve- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

Reserve-Flüchtling,	Franz Novak,	H. Nro. 13,	zu Brittof;
Rekrut.	Anton Dellagg,	„ 86	„ Senosetsch;
do.	Georg Konobl,	„ 44	„ Niederdorf;
do.	Jacob Poschar	„ 2	„ Zhermelize;
do.	Jacob Magaina	„ 3	„ Oberurem;
do.	Thom. Zerquenig	„ 24	„ do.
do.	Matthias Klun	„ 11	„ Goritsche,

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents dd. 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Senosetsch am 6. July 1821.

N a c h r i c h t.

(3) Das Wirthshaus nächst Laibach, Beschigrad genannt, bestehend aus 7 bewohnbaren Zimmern, 2 Küchen, 3 Kellern, einer Speisekammer, einem Stalle auf 5 Pferde und 4 Kühe, 2 großen Schupfen zu ebener Erde, einer Dreschmaschine, und 3 Schupfen im ersten Stock, einem Obst- und Küchengarten von beyläufig 6 Joch im Umfang, 2 St. Aeckern von 50 bis 60 Merling Ansaat, 4 Wiesen, in einem Heuertrage von beyläufig 120 Centner Heu und Grummet, nebst einem Waldantheile am Rosenbach, wird auf drey Jahre, von Michaeli d. J. angefangen, in die Pachtung ausgelassen.

Liebhaber belieben sich des Nähern in Loco Beschigrad zu erkundigen.

Laibach am 16. August 1821.

V e r z e i c h n i s s d e r h i e r V e r s t o r b e n e n .

Den 9. August.

Dem Jof. Schmecker, Tagl., f. L. Margareth, alt 1 Jahr, Pollana Nro. 47, an zurückgetrennem Nasern. Ausschlag. —

Den 13. Dem Thomas Schinkoup, Wirth, f. Sohn Joseph, alt 7 M., am alten Markt Nro. 45, an Fraisen. Dem Johann Brumat, Gärtner, f. L. Maria, alt 11 M., in der Kotbgasse Nro. 113, an Fraisen. —

Den 14. Dem Nicolaus Schmersdenski, Canzleydiener, f. S. Aloys, alt 7 W. im Landhaus Nro. 201, an Fraisen. —

Den 15. Maria Seber, led. Infitutsarme, alt 58 J., auf der St. P. V. Nro. 51, an der Auszehrung. —

Den 16. Dem Johann Werk, Tagl., f. S. Franz, alt 15 M. auf der Pollana Nr. 47 an der Diarrhöe. —

Den 17. Dem Johann Schiffovis, Büchsenmacher, f. S. Johann, alt 8 J., Spitalgasse Nro. 268, an der Lungenlähmung. —

Den 18. Dem Primas Richter, Tagl., f. S. Franz, alt 9 M., Unterpollana Nr. 30, an urrückgetretenen Masern. —

Den 19. Dem Anton Tripel, Tagl., f. L. Helena, alt 1 J., an der Unterpollana Nro. 30, an der Abzehrung. —

Den 20. Dem Michael Werbetsch, Schiffmann, f. S. Vincenz, alt 3 J. 5 M., in Tyrnau Nro. 60, an Fraisen. —

Den 21. Dem Johann Deraalin, Zettelträger, f. W. Margaretha, alt 30 J., in der Gradtscha Nro. 8, an der Auszehrung. Dem Simon Peterlin, Schiffmann, f. S. Barthelma, alt 1 St., in der Tyrnau Nro. 44, an Schwäche. —

Den 24. Dem Anton Kruschmann, Bindermeister, f. W. Maria, alt 46 J., bey St. Florian Nro. 60, am Lungenblutsturz.

K. K. Lottoziehung am 22. August 1821.

In Gräß. 79. 75. 14. 20. 33.

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 15. Sept. abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 25. August 1821.

G e r e i d p r e i s .					B r o t , F l e i s c h - u n d B i e r t a r e .			
Niederösterreichischer M a z e n	höchster	mittlerer	geringst.	Für den Monat August 1821.	Gewicht.			Preis. fr.
					fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		P. L. Q.		fr.	
Weizen . . .	3 52	3 42	3 26	1 Mundsemmel . . .	—	2 1 1/2	1 1/2	
Rufanz . . .	—	—	—	detto . . .	—	4 3	1	
Korn . . .	2 30	2 24	2 20	1 ord. Semmel . . .	—	3 1 1/2	1 1/2	
Gersten . . .	—	—	—	detto . . .	—	6 3	1	
Hiers . . .	—	2 30	—	1 Laib Weizenbrot . . .	—	20 2	3	
Haiden . . .	—	2 30	—	detto . . .	1	8 2	6	
Haber . . .	—	1 18	—	1 Laib Scherzhitzbrot . . .	—	30 3	3	
				detto . . .	1	29 2	6	
				1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	6 1/2	
				Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	4	